


Bekanntmachung

der Haushaltssatzung

Die Gemeinde Denklingen hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde im Rathaus der Gemeinde Denklingen am 18.04.2019 niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 26.04.2019 bis einschließlich 06.05.2019 öffentlich aus. Der Haushaltsplan wird wie die Haushaltssatzung darüber hinaus während der gesamten Dauer der Gültigkeit, also während des gesamten Haushaltsjahres, in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Mit Schreiben vom 10.04.2019, Az. 941-Sg. 11 teilte das Landratsamt Landsberg am Lech mit, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Denklingen, 18.04.2019
Gemeinde Denklingen


Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

